

***Sperrfrist: Montag, 19. April 2021, 20:00 Uhr***

- Es gilt das gesprochene Wort. -

---

## **Zukunft beginnt jetzt.**

### **Wie wir den finanziellen Spielraum für künftige Generationen sichern**

#### **1. Einleitung und Überblick**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

vor etwa 11 Monaten habe ich Ihnen den Verwaltungsentwurf für den Haushaltsplan 2020 vorgelegt.

Die damaligen Gründe für die späte Einbringung waren zum einen die Umstellung auf das neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen, kurz „NKHR“ genannt, und im weiteren die Situation auf Grund von Corona.

Das neue Recht ist „technisch“ eingeführt, und hat nicht wie im vergangenen Jahr bei der Umstellung von der Kameralistik maßgeblich mit der zeitlichen Verzögerung der Einbringung zu tun. Das Verfahren und die Arbeitsabläufe innerhalb der Verwaltung funktionieren weitgehend. Bis das NKHR die ergebnisorientierte Steuerung – ich nenne hier die Stichworte Budgetierung und Produkthaushalt – auch für die Haushaltsberatungen des Gemeinderats – auf neue Füße stellt, wird es aber noch ein weiter Weg sein. Insoweit sind wir durchaus in einer Zwischenphase.

Ausschlaggebend für die späte Vorlage des Entwurfs in diesem Jahr ist die finanzielle Ausgangslage für das Planjahr 2021 und die Finanzplanjahre 2022-2024. Auch war klar, dass nicht unmittelbar nach der GR-Klausur der Haushalt 21 eingebracht werden sollte.

Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie belasten die öffentlichen Haushalte enorm. Die finanziellen Prognosen haben sich stark negativ verändert. Viele kommunale Haushalte sind durch den krisenbedingten Einbruch in eine Schieflage geraten. Die Mehrzahl der Kommunen in Baden-Württemberg schafft den Haushaltsausgleich nicht.

Nach einer aktuellen Erhebung der Regierungspräsidien weisen 84 der 94 Großen Kreisstädte im Land – das entspricht 89 Prozent – für das Haushaltsjahr 2021 ein negatives ordentliches Ergebnis aus. In Südbaden seien es lediglich zwei Gemeinden, die einen positiven Saldo im Ergebnishaushalt aufzeigen, mithin die gesetzliche Vorgabe erreichen.

Nach den Mittelanmeldungen der Facheinheiten (für 2021 und darüber hinaus für 2022–2024) hatten wir extreme Eckwerte im

Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie in der mittelfristigen Finanzplanung. Der Haushalt wäre nicht genehmigungsfähig gewesen.

Es war deshalb zwingend notwendig, intensiv an diesen Eckwerten zu arbeiten.

Nach den Vorarbeiten der Stadtkämmerei wurden in mehreren Gesprächsrunden der Verwaltungsspitze die notwendigen Einsparungen erörtert und festgelegt. Da hier Rückkopplungen in die Facheinheiten notwendig waren, hat das Prozedere längere Zeit in Anspruch genommen und damit die Einbringung des Haushaltsentwurfs doch deutlich verzögert. Dieser Prozess war konstruktiv, aber durchaus schmerzhaft. Auch für mich persönlich war das komplett vergnügungssteuerfrei, insbesondere die pauschale 15 % Kürzung im Ergebnishaushalt.

Lassen Sie mich die Entwicklung des Planaufstellungsverfahrens an einigen Zahlen aufzeigen:

### 1.1 Ergebnishaushalt:

Das ordentliche Ergebnis belief sich nach den Mittelanmeldungen der Facheinheiten auf Minus 16,30 Mio. Euro.

In den Haushaltsgesprächen der Kämmerei mit den Facheinheiten wurde eine Verbesserung um 8,8 Mio. Euro auf dann Minus 7,50 Mio. Euro erzielt.

Durch den Ansatz von pauschalen Kürzungen (ca. 15 % in weiterer Runde) ergab sich eine weitere Reduzierung um 2,6 Mio. Euro auf Minus 4,9 Mio. Euro. Der aktuelle Entwurfsstand beträgt – einschließlich weiterer Veränderungen – Minus 3,95 Mio. Euro.

Auch Lahr ist somit eine der 84 (von 94) Großen Kreisstädte mit einem negativen ordentlichen Ergebnis für das Haushaltsjahr 2021.

Bewertet nach altem Haushaltsrecht könnten wir aber die Mindestzuführung, d. h. die Deckung der ordentlichen Tilgung, darstellen.

Dies ist eine Beschreibung / Orientierung zur Finanzsituation der Kommunen im Land allgemein und „eine Einordnung“ der Finanzsituation der Stadt.

### 1.2 Finanzhaushalt:

Für den Finanzhaushalt 2021 sind ursprünglich Investitionsmaßnahmen i.H.v. 39,4 Mio. Euro angemeldet worden. Daraus hätte sich Ende 2021 ein Schuldenstand von rund 45,5 Mio. Euro ergeben. Nach den Haushaltsgesprächen und weiteren Intensivrunden in der Verwaltungsspitze verbleibt ein aktuelles Investitionsvolumen von ca. 18,1 Mio. Euro.

### 1.3 Mittelfristige Finanzplanung:

In der mittelfristigen Finanzplanung 2022-2024 zeigen sich im Ergebnishaushalt für die einzelnen Jahre folgende Zahlen:

2022 müssen wir einen Fehlbetrag von minus 18,97 Mio. Euro ausweisen;

2023 reduziert sich der Fehlbetrag auf - 1,97 Mio. Euro;

2024 können wir erstmals einen Überschuss von ca. 3,15 Mio. Euro machen. Damit können wir dann das Licht am Ende des Tunnels erkennen, wenn dies auch noch ziemlich diffus ist. Es zeigt sich aber auch, dass 2022 der eigentliche Problem-Haushalt ist. Dazu später mehr.

Diese geplanten ordentlichen Ergebnisse zeigen eine starke Schwankungsbreite auf, was vor allem auf die Pendelwirkung des Finanzausgleichsgesetzes zurück zu führen ist.

In der Zusammenstellung fällt natürlich der extrem hohe Wert aus dem Jahr 2022 mit knapp 19 Mio. Euro auf. Die hohe Steuerkraft von 2020 führt zwei Jahre später zu deutlich geringeren Schlüsselzuweisungen bei gleichzeitig deutlich erhöhten abzuführenden FAG- und Kreisumlagen.

Die für das FAG Jahr 2022 relevante Steuerkraftsumme des Jahres 2020 ergibt sich vor allem aus dem hohen Gewerbesteueraufkommen von rund 37,9 Mio. Euro. Darin enthalten sind die im Rahmen des Kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspaktes erhaltenen Gewerbesteuer-Kompensationszahlungen von rund 7,8 Mio. Euro.

Aus dieser Kompensationszahlung erwachsen der Stadt im Rahmen der Pendelwirkung des Finanzausgleichs in den Jahren 2022 und 2024 saldierte Belastungen von ca. 6 Mio. Euro, sodass der Stadt letztlich über die Jahre nur rund 1,8 Mio. Euro verbleiben.

Die saldierte FAG-Belastung setzt sich im Jahr 2022 aus deutlich geringeren Schlüsselzuweisungen und höheren FAG- und Kreisumlagen in Summe von über 8,5 Mio. Euro und im Jahr 2024 aufgrund der geringeren Schlüsselzuweisungen 2022 und geringeren FAG- und Kreisumlagen in Summe von über 2,5 Mio. Euro zusammen.

Die etwa gleiche Wirkung entsteht aus einem rund 8 Mio. Euro größeren Steueraufkommen aus dem Gebiet des Zweckverbandes Industrie- und Gewerbepark Raum Lahr im Jahr 2020. Die Stadt Lahr vereinnahmt diese Steuerbeträge und rechnet sie mit dem Verband ab. Die Folgewirkungen zeigen sich auch hier in Form einer Belastung in 2022 in Höhe von 8,0 Mio. Euro und einer Entlastung in 2024 von ca. 2,5 Mio. Euro. Für die Stadt Lahr ist das wie ein Nullsummenspiel.

Es lässt sich daher feststellen, dass das für 2022 ausgewiesene ordentliche Ergebnis mit einer Unterdeckung von 18,97 Mio. Euro sich entscheidend und maßgeblich aus den Folgewirkungen des Finanzausgleichs ergibt.

Nach dem vorläufigen Ergebnis für das Rechnungsjahr 2020 kann dieser Fehlbetrag teilweise planerisch mit ca. 10 Mio. Euro aus der zu bildenden Ergebnisrücklage abgedeckt werden.

Im weiteren haben wir in der Verwaltung die von den Facheinheiten für das Maßnahmenprogramm 2021-2024 angemeldeten Investitionen einer äußerst kritischen Sichtung unterworfen und Kürzungen, Streckungen bzw. Verschiebungen in einem massiven Umfang vorgenommen.

Wesentlicher Bezugspunkt war die Entwicklung des Schuldenstandes zum 31.12.2024, also dem Ende des aktuellen Finanz-

planungszeitraumes. Dabei wird die Netto-Neuverschuldung betrachtet (also die vorgesehene Kreditaufnahme abzüglich der veranschlagten ordentlichen bzw. außerordentlichen Tilgungen).

Nach den Haushaltsgesprächen mit den Facheinheiten belief sich dieser Wert auf 58 Mio. Euro. Im Zuge von mehreren Abstimmungsgesprächen in der Verwaltungsspitze wurde der Schuldenstand dann letztlich auf knapp 35 Mio. Euro reduziert. Auch das war ein Kraftakt.

Diese Schuldenobergrenze wurde als Zielgröße fixiert, um den Anstieg der Fremdfinanzierung im Rahmen und in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungskraft der Stadt zu halten.

Im Vergleich dazu: Bei der Vorjahresplanung belief sich der Schuldenstand zum Ende des Planungszeitraums 2023 auf rund 56 Mio. Euro, was vom Regierungspräsidium als deutlich zu hoch kritisiert wurde.

Diesen Schulden-Deckel jeweils zum Ende des Finanzplanungszeitraumes schlage ich dem Gemeinderat im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen zur Beschlussfassung vor.

Es muss unser gemeinsames Ziel sein, diese Verschuldung weiter sukzessive zu reduzieren. Eine Abweichung nach oben darf nur erfolgen, wenn durch den Gemeinderat die Notwendigkeit für „Zukunftsinvestitionen“ festgestellt und entsprechend beschlossen würde.

## **2. Konsolidierungsmaßnahmen**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Verwaltung hat bei der Aufstellung dieses Haushaltsentwurfs drastische Kürzungen vorgenommen, um die Finanzausstattung

mit dem ungleich höheren Mittelbedarf für die Aufgabenerledigung zusammenzubringen.

Aber die Finanzkrise betrifft nicht nur 2021! Sicherlich hinterlässt Corona tiefgehende anhaltende Wunden, keine Frage. Dennoch besteht im Finanzhaushalt der Stadt ein strukturelles Finanzierungsdefizit und das schon vor Corona. Darauf habe ich deutlich in meiner Haushaltsrede 2020 aufmerksam gemacht. Es ist deshalb zwingend erforderlich, umfassend Struktur- und Konsolidierungsmaßnahmen zu prüfen und umzusetzen.

Die Haushaltskonsolidierung bedarf struktureller und konzeptioneller Ansätze.

- Wir haben keine einsetzbaren Rücklagen mehr zur Verfügung, die Krisensituationen abfedern könnten.
- Wir haben einen vielfach veralteten, unterhaltsaufwendigen Gebäudebestand.

- Wir haben Nachholbedarf bei der Infrastruktur für eine wachsende Stadt.
- Unsere Eigenfinanzierungskraft ist zu gering.
- Wir haben aber auch Vermögen, ich denke an die Gewerbeflächen Langenwinkel und Rheinstraße - Nord.

Was wir brauchen, ist ein „Instrumentenkoffer“, der sich sowohl auf die Entwicklung der Erträge als auch auf die Personalkosten und Sachaufwendungen bezieht. Zu den Personalkosten möchte ich anmerken, dass die Handlungsfähigkeit der Verwaltung gesichert werden muss. Es geht darum, den Organisationsbereich so aufzustellen, dass im Ergebnis Geld gespart werden kann. Ein Konsolidierungskonzept muss Verbesserungen nach Art, Umfang und zeitlichen Abläufen verbindlich festlegen. Damit wird sich die Lenkungsgruppe in naher Zukunft befassen. Dazu wird auch eine externe Begleitung eingebunden werden.

Die Konsolidierungsarbeit muss so erfolgen, dass im Haushaltsjahr 2022 erste verwertbare Ergebnisse vorliegen.

### **3. Haushaltsentwurf 2021**

Ich komme nun zu den Inhalten des vorgelegten Entwurfs, zunächst zum Ergebnishaushalt.

#### **3.1 Entwurf Ergebnishaushalt 2021:**

Wie schon dargestellt, weist der Ergebnishaushalt eine Unterdeckung von Minus 3,95 Mio. Euro aus. D.h., die gesetzliche Forderung, das ordentliche Ergebnis auszugleichen, wird nicht erfüllt.

### 3.1.1 Erträge:

Die Grundsteuer A und B konnte zusammen mit rd. 8,1 Mio. Euro veranschlagt werden. Dies entspricht dem vorläufigen Rechnungsergebnis des Vorjahres 2020. Dieser Etatposten weist über die Jahre eine stabile Größe aus.

An dieser Stelle nochmals die Information, dass das Bundesverfassungsgericht 2018 entschieden hat, dass die Grundsteuer wegen veralteter Grundstückswerte nicht mehr verfassungsgemäß ist. Das Gesetz zur Reform der Grundsteuer hat der Bundestag 2019 verabschiedet. Baden-Württemberg hat von der Öffnungsklausel für ein Landesmodell Gebrauch gemacht. Danach wird anhand der Grundstücksfläche und des Bodenrichtwertes ein Grundstückswert als Basis für die Erhebung der Steuer ermittelt. Die neue Regelung soll zum 01.01.2025 in Kraft treten.

Für die Gewerbesteuer ist ein Ansatz von 33,0 Mio. Euro vorgesehen. Die Corona-Pandemie und ihre Folgen haben die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen massiv verändert. Wie sich das Gewerbesteueraufkommen in den nächsten Monaten entwickelt, ist letztlich abhängig davon, ob und wann sich die Konjunktur stabilisieren wird. Mit einer gewissen Zuversicht in die gut und diversifiziert aufgestellte regionale Wirtschaft wird der Ansatz von 33,0 Mio. Euro als realisierbar angesehen.

Der Gewerbesteueransatz 2020 mit 36 Mio. Euro war geprägt durch den Einmal-Effekt einer deutlich erhöhten Gewerbesteuerveranlagung in einem Einzelfall auf dem Gelände des Zweckverbandes des Industrie- und Gewerbepark Lahr.

Die Veranschlagung für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 19,925 Mio. Euro orientiert sich an den fortgeschriebenen Orientierungsdaten des Landes und dem dort

festgelegten kommunalen Anteil in Höhe von 6,687 Mrd. Euro. Dieser Basiswert hat sich seit der Oktobersteuerschätzung 2019, also noch vor Corona, um rd. 680,0 Mio. Euro reduziert. Für die Stadt Lahr bedeutet dies eine Verminderung der Ausschüttung um mehr als 2,0 Mio. Euro in 2021 gegenüber 2020.

Als weiterer Anteil an den Gemeinschaftstöpfen sind die Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft, die Investitionspauschale sowie die sonstigen FAG-Zuweisungen vom Land mit insgesamt 30,01 Mio. Euro veranschlagt. Dieser Ansatz liegt mehr als 4,4 Mio. Euro unter den vorläufigen Rechnungsergebnissen 2020.

Die Zuschüsse bzw. Zuweisungen von Bund und Land außerhalb des Finanzausgleiches werden mit rd. 14,92 Mio. Euro angesetzt.

Davon entfallen für die Digitalisierung der Schulen ca. 1,4 Mio. Euro.

Weitere 4,8 Mio. Euro sind vorgesehen als Sachkostenbeiträge für die Schulen, Zuweisungen für Städt. Musikschule, Volkshochschule, Abendrealschule und Abendgymnasium sowie für die Jugendarbeit an den Schulen.

Für die Regelkinder- und Kleinkindbetreuung sind Landeszuweisungen von 8,7 Mio. Euro veranschlagt. Den Förderberechnungen ist für Regelkinder ein Betrag von 3.580 Euro und für den Kleinkindbereich ein Betrag von 16.300 Euro pro „gewichtetem“ Kind und Jahr zugrunde gelegt worden.

## **CORONA**

Bund und Land haben während der Corona-Krise im vergangenen Jahr 2020 erhebliche Unterstützung für die Kommunen geleistet. Auch für das Planjahr wurden bestimmte pauschale Beträge als „erwartete“ Hilfeleistungen vorgesehen. Der Ansatz beträgt 750.000 Euro.

Bislang hat die Landesregierung lediglich für den Bereich der Kinderbetreuung angekündigt, 80 % der Gebührenauffälle zu übernehmen, wenn die Elternbeiträge bei Corona-bedingten Schließzeiten während des 2. Lockdowns erlassen werden.

Weitere Ankündigungen oder gar Zusagen sind bislang nicht erfolgt. Der Ansatz in dieser Höhe ist also recht optimistisch. Aber Bund und Land werden weitergehend deutliche Unterstützung für die Kommunen leisten müssen. Der Bund und das Land dürfen sich hier nicht aus der finanziellen Verantwortung

nehmen. Personell – in Verwaltungen und Betreuungseinrichtungen – liegt die Last der Pandemie ohnehin bei den Kommunen. Der Staat muss zumindest finanziell einen Teil kompensieren, denn nur leistungs- und finanzstarke Städte und Gemeinden können ihren Anteil an der wirtschaftlichen Krisenbewältigung leisten!

Die Kommunen müssen investitionsfähig bleiben. Antizyklisches Ausgabeverhalten geht nicht ohne Finanzmittel! Die Städte und Gemeinden müssen vor Ort handlungsfähig bleiben. Gerade die Corona-Pandemie hat dies gezeigt. Denken Sie an den sehr kurzfristigen Aufbau des Kommunalen Impfzentrums, die Teststationen und anderes mehr.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch auf eine weitere Position hinweisen. Als pauschalen Minderertrag –Corona- haben wir einen Betrag von Minus 1,5 Mio. Euro eingestellt.

Damit sollen weiter zu erwartende Reduzierungen z.B. bei Steuern, Zuweisungen und Entgelten abgedeckt werden. Zusammengefasst sind die im Ergebnishaushalt veranschlagten Ansätze zur Corona-Pandemie so dargestellt:

Ertragsseite:

- Pauschaler Minderbetrag:	€ 1,50 Mio.
- Finanzhilfe Bund/Land:	€ 0,75 Mio.
Saldo	- € 0,75 Mio.

Aufwandsseite:

Bei der Aufwandsseite haben wir mit umgekehrten Vorzeichen die gleiche Situation, also einen negativen Saldo zw. Mehr- und Minderaufwand von 0,75 Mio Euro.

- Pauschaler Mehraufwand: € 0,75 Mio.
- Pauschaler Minderaufwand: € 1,50 Mio.
- Saldo: + € 0,75 Mio.

### 3.2 Finanzhaushalt:

Ich komme nun zum Finanzhaushalt. Vergleichbar dem früheren Vermögenshaushalt.

Von den ursprünglich angeforderten Investitionsbedarfen von 39,4 Mio. Euro sind – nach den durchgeführten Einsparungen – ca. 18,1 Mio. Euro in den Etat eingestellt.

Davon umfassen die baulichen Maßnahmen 14,1 Mio Euro und verteilen sich schwerpunktmäßig auf folgende Bereiche:

## Schulen

In den Schulen sind investive Maßnahmen von rd. 5,8 Mio. Euro vorgesehen, davon 4,1 Mio. Euro für Schulsanierungsmaßnahmen. Als teilweise Gegenfinanzierung sind Fördergelder von 3,6 Mio. Euro eingestellt.

## Infrastruktur

Im Bereich der Infrastrukturmaßnahmen stehen für den Straßenbau 2,9 Mio. Euro bereit. U.a. werden hier investive Maßnahmen zum Ausbau oder zur Verbesserung des Radwegesetzes mit 960.000 Euro veranschlagt. Für den Breitbandausbau stehen 300.000 Euro zur Verfügung. Zur Herstellung der Barrierefreiheit an Bushaltestellen sind rd. 600.000 Euro veranschlagt. Im Weiteren stehen Mittel für Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen im Straßennetz bereit.

### Neubau Feuerwache West

Der Neubau Feuerwache West erscheint mit 2,7 Mio. Euro.

Darüber hinaus stehen Mittel bereit für den Grunderwerb von ca. 1,1 Mio. Euro. Damit soll u.a. auch der Start der Erwerbsmaßnahmen Lotzbeck-/Jammstraße im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus erfolgen, eine sinnvolle und wirtschaftliche Maßnahme.

Im Zusammenhang mit der Sanierungsmaßnahme Kanadaring sollen der 100 %-Tochter Wohnbau Stadt Lahr GmbH eine Zuführung an die Kapitalrücklage von 600.000 Euro erfolgen. Für Investitionsfördermaßnahmen sieht der Entwurf rd. 1,42 Mio. Euro vor. Davon entfallen ca. 840.000 Euro auf die Sanierungsmaßnahme „Nördliche Altstadt“ und

„Kanadaring“. 435.000 Euro sind bereitgestellt als Förderung für Baumaßnahmen und Erstausstattungen von Kindertagesstätten kirchlicher und freier Träger.

Hinzu kommen Verpflichtungsermächtigungen in einem Gesamtvolumen von 18,91 Mio. Euro.

Sie teilen sich auf wie folgt:

- für Grunderwerb	4,487 Mio. Euro
- im Hochbau	10,848 Mio. Euro
- im Tiefbau	1,910 Mio. Euro
- im Bereich Grün	1,665 Mio. Euro

Zur Finanzierung dieser deutlich gekürzten Investitionsmittel ist für 2021 eine Kreditaufnahme von 10,0 Mio. Euro vorge-

sehen. Unter Anrechnung der geplanten Tilgungen von 1,8 Mio. Euro ergibt sich zum Ende des Jahres ein voraussichtlicher Schuldenstand von 24,5 Mio. Euro.

#### **4. Finanzplanung**

Wie eingangs beschrieben war bei der Entwurfsaufstellung der Finanzplanung der Schuldenstand zum Ende des Betrachtungszeitraums, als zum 31.01.2024, bei 58,0 Mio. Euro.

Die Mittelfristbetrachtung schließt nun mit einem planerischen Schuldenstand von 34,8 Mio. Euro. Damit wird der Wert von max. 35,0 Mio. Euro planerisch erreicht.

In der Finanzplanung des Haushaltsjahres 2020 war hier ein Schuldenstand von 55,7 Mio. Euro dargestellt.

## **5. Aktionsprogramm „Vision Lahr 2030“**

(Gemeinderatsklausur Lahr 2020)

Bei der Gemeinderatsklausur vom 16./17. Oktober 2020 haben wir 5 Themenfelder diskutiert und Festlegungen für ein Aktionsprogramm „Vision Lahr 2030“ getroffen.

Ich greife bewusst nochmals das Vokabular der Klausur auf. Mehrfach hatten wir davon gesprochen, mit „Mut“ das „Bild von Lahr 2030“ zu zeichnen. Ja: Trotz enger finanzieller Ressourcen gehen wir mit dem Haushalt 2021 wichtige, auch mutige Schritte in allen Themenfeldern voran.

Viele Maßnahmen des Aktionsprogramms Lahr 2030 sind abgebildet, entweder als 1. Planungsrate oder durch Mittel für weiterführende Untersuchungen, teilweise mit Mitteln für den

Umsetzungsbeginn oder schon als 2. Schritt der Realisierung.

Aus einer umfangreichen Liste der angemeldeten und auch berücksichtigten Positionen im Haushalt nenne ich Beispiele zu den Themen Bildung und Soziales, Digitalisierung, Energie und Klima, Mobilität, Wohnen.

Im Bereich Bildung und Soziales haben wir für den Digitalpakt Schulen 1,7 Mio. Euro vorgesehen. Die baulichen Investitionen im Schulbereich betragen 5,8 Mio. Euro für Schulsanierungs- und Schulbaumaßnahmen. Für den Schlachthof, das Kinder- und Jugendbüro sind 0,5 Mio. Euro vorgesehen. Die Investitionen für Kinder- und Betreuungseinrichtungen liegen bei 0,6 Mio. Euro. Darüber hinaus sind im Finanzplanungszeitraum bis 2024 5,9 Mio. Euro vorgesehen.

Im Bereich Digitalisierung finden sich Positionen wie die Entwicklung einer Stadt-App, die Digitalisierung öffentlicher Einrichtungen wie dem Museum und die Einführung der E-Akte in der Verwaltung (mit ersten Pilotanwendungen).

Im Bereich Energie und Klima sind unter anderem Programme für Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Gebäuden und zur Dachbegrünung vorgesehen sowie Ladestationen.

Im Bereich Mobilität haben wir Radwege und Buskaps sowie das Ein - Euro-Ticket im städtischen Busverkehr.

Im Bereich Wohnen hebe ich hervor die Mittel für das Soziale Wohnprojekt in der Jammstr. 7 sowie das Programm Wohnraumakquise. Darüber hinaus haben wir erste Planungsmittel für eine Machbarkeitsstudie eines Familiencampus in Mietersheim vorgesehen. Denn auch Nachverdich-

tung in Innenbereichen hat ihre Grenzen. Ein besonders wichtiges Instrumentarium für die Stadtentwicklung ist das Integrierte Stadtentwicklungskonzept ISEK, für das Mittel eingestellt sind. Es umfasst das Wohnen, geht jedoch weit darüber hinaus, ein wichtiges Themenfeld der Zukunft, die jetzt beginnt.

Hinweis: Die Mittel für das Programm PV-Anlagen sowie das Ein-Euro-Ticket stehen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Bäder, Versorgung und Verkehr (und nicht im Kernhaushalt).

Last but not least ist hinsichtlich der Umsetzung der Ergebnisse der GR-Klausur anzumerken: Wie angekündigt werden wir (nach dem Wohnungsgipfel 2020) weitere Fachkonferenzen durchführen. Geplant sind derzeit vier Fachkonferenzen, davon die Fachkonferenzen Kultur und Innenstadt

in 2021 sowie 2022 zwei weitere Fachkonferenzen zu Wirtschaft und Umwelt.

## **6. Schluss**

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

wir werden leider auch in diesem Jahr ein Haushalts-Rumpfsjahr haben. Den Haushalt 2022 möchte ich Ihnen zeitnah um den Jahreswechsel vorlegen, was angesichts der Besonderheit des Haushaltsjahres 2022 und der Haushaltsstrukturarbeit zugegebenermaßen sehr ambitioniert ist.

Es bleibt festzustellen: Die Haushaltsaufstellung 2021 war außerordentlich schwierig und zeitaufwendig. Wir haben unverändert die Corona-Krise, die Auswirkungen auf die Konjunktur sind beileibe noch nicht absehbar, regional und lokal schon gar nicht. Die Konjunktur hat sich – optimistisch be-

trachtet – noch nicht stabilisiert und die Einnahmesituation ist weiterhin schlecht.

Die Weichen für die Zukunft richtig zu stellen, hängt auch, aber nicht nur vom Geld ab. Genauso wichtig ist der politische Gestaltungswille hierfür.

Trotz des schwierigen Umfeldes liegt Ihnen nun ein Haushaltsentwurf vor, der auf der einen Seite erste Einschnitte vornimmt und auf der anderen Seite Schwerpunkte setzt in wichtigen Zukunftsfeldern. Für die Verkehrswende und für mehr Klimaschutz. Für die Stärkung der Bereiche Bildung und Soziales, für vielfältige, soziale Wohnangebote. Wir gehen einen großen Schritt zur Digitalisierung der Schulen, aber auch für die Digitalisierung und Effizienz der Verwaltung.

Neben den inhaltlichen Schwerpunkten hebe ich besonders hervor:

Die Finanzplanung bis 2024 deckelt die Neuverschuldung; es gibt keine nach oben offene Skala für Kreditaufnahmen. Auch damit setzt der Haushalt 2021 ein deutliches Zeichen für Generationengerechtigkeit!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche uns allen einen guten Verlauf der diesjährigen Haushaltsberatungen.